



Rat der
Europäischen Union

133361/EU XXV. GP
Eingelangt am 20/02/17

Brüssel, den 17. Februar 2017
(OR. en)

6448/17

PROCIV 13
JAI 125

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Februar 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 78 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über Fortschritte und verbleibende Lücken in der Europäischen Notfallbewältigungskapazität

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 78 final.

Anl.: COM(2017) 78 final

6448/17

/ar

DGC 2C

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.2.2017
COM(2017) 78 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über Fortschritte und verbleibende Lücken in der Europäischen
Notfallbewältigungskapazität**

DE

DE

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Ressourcen für EU-Missionen	5
3. Potenziell signifikante Lücken bei der Katastrophenbewältigungskapazität der EU.....	5
3.1 Löschflugzeuge für die Waldbrandbekämpfung	5
3.2 Unterkünfte und damit verbundene Unterstützung.....	6
4. Arten von Ressourcen, die einer näheren Prüfung bedürfen.....	7
4.1 Ressourcen zur Bewältigung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Katastrophen	7
4.2 Europäisches Medizinisches Korps.....	7
4.3 Ferngesteuerte Flugsysteme	8
4.4 Kommunikationsteams	8
5. Schlussfolgerung.....	8
Anhang – Überblick über die Ressourcen und Lücken in der Europäischen EERC.....	10

Zusammenfassung

Die Europäische Notfallbewältigungskapazität (EERC) wurde geschaffen, um die EU für eine Vielzahl potenzieller Katastrophen zu wappnen. Sie bündelt verschiedene Katastrophenschutzressourcen, die von den am Katastrophenschutzverfahren der Union teilnehmenden Staaten für EU-Maßnahmen zur Notfallbewältigung zur Verfügung gestellt werden.

Seit der Einrichtung der Notfallbewältigungskapazität haben die 16 Teilnehmerstaaten 77 Ressourcen für den Katastrophenschutz (Such- und Rettungsteams, medizinische Teams, Wasseraufbereitungssysteme usw.) bereitgestellt, die nun für EU-Maßnahmen weltweit genutzt werden können. Viele der Ziele der Europäischen Notfallbewältigungskapazität – oder „Kapazitätsziele“ – die in den EU-Vorschriften verankert sind, wurden somit erfüllt.

Lücken oder Engpässe bestehen noch bei der Verfügbarkeit von 1. Löschflugzeugen für die Waldbrandbekämpfung und 2. Unterkünften. Bei einigen anderen Arten von Ressourcen ist erst noch zu prüfen, ob sie in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Dies gilt für a) Ressourcen, die im Falle chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Katastrophen benötigt werden, b) große Feldlazarette und Kapazitäten für die medizinische Evakuierung als Bestandteile des Europäischen Medizinischen Korps, c) ferngesteuerte Flugsysteme und d) Kommunikationsteams. Gegebenenfalls müssen einige der derzeitigen Kapazitätsziele angepasst werden, um Änderungen der Risikobewertungen und praktischen Erfahrungen Rechnung zu tragen.

Die Kommission fordert die Teilnehmerstaaten auf, die verbleibenden Lücken in der EERC anzugehen und aktive Unterstützung bei der Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung und/oder Ergänzung der bestehenden Kapazitätsziele der EERC im Jahr 2017 zu leisten.

1. Einleitung

In Anbetracht weltweit zunehmender Risiken muss die EU in der Lage sein, auf eine Vielzahl von potenziellen Katastrophen zu reagieren. Die Europäische Notfallbewältigungskapazität (EERC) wurde 2013 im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM) eingerichtet, um den Grad der Vorbereitung der Katastrophenschutzsysteme in der Union zu verbessern¹. Zum ersten Mal erhalten die am UCPM teilnehmenden Staaten die Möglichkeit, eine Reihe von Ressourcen für die Notfallbewältigung zur Verfügung zu stellen, die für den sofortigen Einsatz bei EU-Maßnahmen bereitstehen. Mit der Registrierung nationaler Ressourcen in der EERC verpflichten sich die Teilnehmerstaaten, nach Eingang eines über das Koordinierungszentrum der Kommission für Notfallmaßnahmen gestellten Hilfeersuchens, diese Ressourcen für die Katastrophenschutzmaßnahmen der EU zur Verfügung zu stellen.

Die EERC gehört zu den wichtigsten Innovationen, die mit der letzten Überarbeitung der EU-Katastrophenschutzvorschriften eingeführt wurden. Mit ihr vollzog sich der Übergang von einer eher reaktiven Ad-hoc-Koordinierung zu einem EU-Katastrophenschutzverfahren, das sich durch Vorhersehbarkeit, Vorausplanung und kohärente Organisation auszeichnet. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die allgemeine Wirksamkeit des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM) insbesondere in Bezug auf die Koordinierung der Maßnahmen zur Katastrophenschutzmaßnahmen, unlängst vom Europäischen Rechnungshof anerkannt wurde².

Die EERC wurde positiv aufgenommen und hat sich seit ihrer Einführung im Oktober 2014 rasch weiterentwickelt. Ab Oktober 2016 haben Belgien, die Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden (d. h. 16 Teilnehmerstaaten des UCPM) Katastrophenschutzressourcen für die EERC bereitgestellt³. Um eine hohe Qualität dieser Ressourcen zu gewährleisten, führt die Kommission ein spezielles Zertifizierungsverfahren durch⁴. Die für das wirksame Funktionieren der Europäischen Notfallbewältigungskapazität mindestens erforderlichen Arten und Mengen an Bewältigungskapazitäten werden als „Kapazitätsziele der EERC“ bezeichnet. Sie werden anhand der ermittelten Katastrophenisiken festgelegt und ihre Eignung wird regelmäßig von der Kommission und den Teilnehmerstaaten überprüft.⁵ Da es sich bei diesen Kapazitätszielen um Mindestwerte handelt, kann durchaus auch eine höhere Zahl von Ressourcen in der EERC registriert werden.

Um angemessen auf den Katastrophengefahr vorbereitet zu sein, muss die EU ihre Notfallbewältigungskapazitäten einer kritischen Bewertung unterziehen. In diesem Bericht wird daher eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die bei der Erreichung der Kapazitätsziele der EERC verzeichnet wurden und die Signifikanz der noch verbleibenden Lücken in der EERC bewertet. Dabei werden nicht nur Ziele und Ergebnisse zahlenmäßig gegenübergestellt, sondern auch die Erfahrungen berücksichtigt, die in den letzten zwei Jahren im Rahmen des UCPM gewonnen wurden. Sie lassen erkennen, dass mittelfristig eine Überarbeitung oder Anpassung der Kapazitätsziele erforderlich ist.

¹ Artikel 11 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union.

² Siehe Sonderbericht Nr. 33/2016 über das „Katastrophenschutzverfahren der Union“ (veröffentlicht am 18. Januar 2017).

³ Weitere Einzelheiten siehe Anhang.

⁴ Durchführungsbeschluss 2014/762/EU der Kommission, Artikel 16.

⁵ Durchführungsbeschluss 2014/762/EU der Kommission, Artikel 14.

2. Ressourcen für EU-Missionen

In der Zeit von der Einführung der EERC im Oktober 2014 bis zudem für die Zwecke dieses Berichts vereinbarten Stichtag (1. Oktober 2016) haben 16 Teilnehmerstaaten insgesamt 77 Bewältigungskapazitäten für die EERC zur Verfügung gestellt.⁶ Dazu gehören Katastrophenschutzmodule, Teams für technische Hilfe und Unterstützung sowie andere Bewältigungskapazitäten. Viele der „Kapazitätsziele“ der EERC wurden mit der Bereitstellung dieser Ressourcen bereits erfüllt. Eine detaillierte Übersicht ist dem Anhang zu entnehmen (Spalten 2-3).

Um Lücken in der Bewältigungskapazität in den Gebieten, in denen die Kapazitätsziele der EERC (noch) nicht erfüllt sind, festzustellen, forderte die Kommission die Teilnehmerstaaten auf, zusätzliche Ressourcen außerhalb der EERC zu ermitteln, die ohne Weiteres für EU-Missionen bereitgestellt werden können. 27 Länder haben entsprechende Informationen vorgelegt⁷, eine detaillierte Übersicht dazu ist dem Anhang zu entnehmen (Spalte 4).

Können Lücken in der EERC durch außerhalb der EERC verfügbare Ressourcen geschlossen werden, bestehen dem Bericht zufolge keine Lücken in der Bewältigungskapazität der EU insgesamt. Allerdings bieten die Ressourcen außerhalb der EERC weniger Garantien in Bezug auf Qualität und Verfügbarkeit als in der EERC registrierte Ressourcen. In der EERC registrierte Module müssen binnen einer bestimmten Anzahl von Stunden start-/einsatzbereit sein und ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen, das die Überprüfung von Dokumenten, Fortbildungskurse und Übungen umfasst. Dies kann für Ressourcen außerhalb der EERC nicht gewährleistet werden.

3. Potenziell signifikante Lücken bei der Katastrophenbewältigungskapazität der EU

In den ersten beiden Jahren ihres Bestehens wurde die EERC bereits erfolgreich zur Bewältigung der Ebola-Krise in Westafrika (2014), der Waldbrände in Griechenland (2015), der Waldbrände in Zypern, Frankreich und Portugal (2016), der Folgen des Erdbebens in Ecuador (2016), des Gelbfieber-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo (2016) und der Verwüstungen durch den Hurrikan Matthew in Haiti (2016) eingesetzt. Dennoch sind bestimmte Mängel zutage getreten. Die Kommission hat zwei potenziell signifikante Lücken festgestellt: bei Löschflugzeugen für die Waldbrandbekämpfung sowie bei Unterkünften und der damit verbundenen Unterstützung.

⁶ Unter Berücksichtigung der Verzögerungen beim Abschluss der Registrierung von Ressourcen gelten in diesem Bericht auch jene Ressourcen als „registriert“, für die lediglich der Antrag auf Registrierung fristgerecht bei der Kommission eingegangen, das Registrierungsverfahren aber noch nicht abgeschlossen ist. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass alle Ressourcen registriert werden, wobei für einige Finanzhilfen erforderlich sein können, um sie an die Qualitätskriterien von Anhang II des Durchführungsbeschlusses 2014/762/EU anzupassen. Nur ungefähr 20 % der 77 im Anhang aufgeführten Ressourcen sind bereits formell registriert. Für die restlichen 80 % wurde das Registrierungsverfahren eingeleitet. Ressourcen, für die die Teilnehmerstaaten politische Zusagen gegeben, aber bis zum 1. Oktober 2016 noch keinen Registrierungsantrag gestellt haben, werden in dem aktuellen Verfahren zur Ermittlung von Lücken nicht berücksichtigt, da keine Angaben zu technischen Aspekten, auferlegten Bedingungen, zeitlicher Planung und Eignung vorliegen.

⁷ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich.

3.1 Löschflugzeuge für die Waldbrandbekämpfung

Das Risiko von Waldbränden hängt von zahlreichen Faktoren ab, wie etwa Witterungsbedingungen, Vegetation, Waldbewirtschaftung usw. Innerhalb der EU besteht die größte Waldbrandgefahr in den Ländern im Süden und im Südosten, obwohl auch andere Regionen in den letzten Jahren betroffen waren (z. B. Västmanland in Schweden im Jahr 2014). Anzahl und Ausmaß der Waldbrände können je nach den jahreszeitlich bedingten Witterungsverhältnissen von Jahr zu Jahr stark variieren.

Als Kapazitätsziel der EERC für Waldbrandbekämpfung mit Löschflugzeugen wurden in der ersten Phase der EERC zwei Module festgesetzt. Frankreich hat daraufhin ein Modul registrieren lassen. Darüber hinaus kofinanzierte die Kommission in der Waldbrandsaison 2016 ein von Italien betriebenes Löschflugzeug als „Pufferkapazität“. Das Flugzeug war daher im Sommer 2016 Teil der EERC, wobei die Kommission die Kosten für die Einsatzbereitschaft übernahm, um die Verfügbarkeit im Fall größerer Katastrophen zu gewährleisten. Beide Ressourcen erwiesen sich als äußerst nützlich.

Dennoch haben die Ereignisse im Sommer 2016 – und insbesondere die Waldbrände in Portugal – die operative Notwendigkeit und politische Bedeutung einer höheren Zahl verfügbarer Löschflugzeuge in der EERC deutlich gemacht. Portugal beantragte Unterstützung im Rahmen des UCPM zu einem Zeitpunkt, als die gesamte französische Flotte von Löschflugzeugen (einschließlich des in der EERC registrierten Moduls) aus technischen Gründen nicht einsatzbereit und das als Pufferkapazität vorgesehene Flugzeug auf Korsika im Einsatz war. Obwohl das Löschflugzeug von Korsika nach Portugal umgeleitet wurde, hat der Mangel an Löschflugzeugen im Rahmen des UCPM Portugal veranlasst, Hilfe von Marokko (zwei Canadairs) und Russland (zwei Berievs) anzunehmen.

Daher wurden Waldbrandbekämpfungsmodule mit Löschflugzeugen als potenziell signifikante Lücke ermittelt, und die Teilnehmerstaaten von der Kommission aufgefordert, Abhilfe zu schaffen.

3.2 Unterkünfte und damit verbundene Unterstützung

Als Kapazitätsziel der EERC für Unterkünfte wurden zwei Not- und Behelfsunterkünfte und 100 zusätzliche Unterbringungseinheiten sowie 6 weitere Unterkunftssätze festgelegt. Bislang wurde jedoch noch keine Not- und Behelfsunterkunft und nur eine zusätzliche Unterbringungseinheit in der EERC registriert. Auch außerhalb der EERC scheint nur in geringem Umfang Unterstützung in Verbindung mit Unterkünften zur Verfügung zu stehen (siehe Anhang).

Außerdem wurde während der Flüchtlings-/Migrationskrise in Europa schnell deutlich, dass die Bereitstellung von Unterkünften schwierig ist, wenn in allen Teilnehmerstaaten gleichzeitig entsprechender Bedarf besteht. Die staatlichen Bestände waren rasch erschöpft und auf dem Höhepunkt der Krise geriet auch der kommerzielle Markt in Europa stark unter Druck, was zu erheblichen Verzögerungen bei der Lieferung von Containern und zu einem Anstieg der Preise führte. Durch die Zusammenarbeit mit dem Militär konnte die Lage nur teilweise entspannt werden.

Die Fähigkeit zur raschen Mobilisierung umfassender Unterstützung in Verbindung mit Unterkünften ist bei einer Reihe von Szenarien, die in den Risikoprofilen der Teilnehmerstaaten vorgesehen sind, von entscheidender Bedeutung. Die freiwillige gegenseitige Hilfe auf Ad-hoc-Basis ist dabei nicht unbedingt die wirksamste und kostengünstigste Methode, um den Zugriff auf diese Kapazitäten zu gewährleisten, insbesondere, wenn sie von mehreren Teilnehmerstaaten gleichzeitig angefordert werden.

Die Kommission hat daher Unterkünfte und damit verbundene Unterstützung als potenziell signifikante Lücke ermittelt, und die Teilnehmerstaaten aufgefordert, Gespräche darüber einzuleiten, wie sie am besten geschlossen werden kann.

4. Arten von Ressourcen, die einer näheren Prüfung bedürfen

In einigen Fällen muss näher geprüft werden, ob bestimmte Ressourcen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Dies gilt für Ressourcen, die im Falle chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Katastrophen (CBRN-Katastrophen) benötigt werden, für große Feldlazarette und Kapazitäten für die medizinische Evakuierung im Rahmen des Europäischen Medizinischen Korps sowie für ferngesteuerte Flugsysteme und Kommunikationsteams.

4.1 Ressourcen zur Bewältigung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Katastrophen

Um chemische, biologische, radiologische und nukleare Katastrophen zu bewältigen, muss die EU hinreichend ausgerüstet sein. Angesichts der jüngsten Eskalation terroristischer Gewalt in und um Europa scheint es angebracht, eine Überarbeitung der Kapazitätsziele im Bereich von CBRN-Katastrophen vorzunehmen.

Derzeit gibt es innerhalb der EERC dafür keine ausreichenden Kapazitäten – weder für Such- und Rettungsoperationen in kontaminierten Umgebungen noch für die Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, die eine Dekontaminierung von CBRN-Stoffen ausgesetzten Patienten erfordern. Allerdings haben die Teilnehmerstaaten der Kommission mitgeteilt, dass ausreichende Ressourcen außerhalb der EERC zur Verfügung stehen.

Die Kommission fordert die Teilnehmerstaaten auf, weitere solche Ressourcen in der EERC zu registrieren und die Angemessenheit der derzeitigen Kapazitätsziele zu überdenken.

4.2 Europäisches Medizinisches Korps

Die Ebola-Krise hat gezeigt, dass die europäischen Kapazitäten zur Bewältigung von Seuchenausbrüchen und der Gesundheitsfolgen von Katastrophen ausgebaut werden müssen. Hieran wird derzeit im Kontext des Europäischen Medizinischen Korps gearbeitet, das alle Teams aus medizinischen Fachkräften und Gesundheitspersonal und die entsprechenden Module im Rahmen der EERC zusammenbringt.

Die Kapazitätsziele für das Europäische Medizinische Korps wurden jedoch noch nicht hinreichend definiert. So gibt es nach wie vor keine klaren Ziele für medizinische Notfallteams, da die EU diese nach dem Schema der Weltgesundheitsorganisation in die Kategorien 1, 2 und 3 einstufen wird. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass die Teilnehmerstaaten mit Kapazitätslücken bei großen Feldlazaretten (d. h. medizinischen Notfallteams der Kategorie 3) konfrontiert sein könnten.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass bei der langfristigen Entsendung von Bewältigungskapazitäten für den Einsatz unter schweren Bedingungen, wie medizinischen Notfallteams (Kategorien 2 und 3), mobilen Labors und den zur Unterstützung von Feldlazaretten erforderlichen technischen und logistischen Versorgungskapazitäten erhebliche operative Kosten entstehen können. Diese Kosten kommen derzeit nicht für eine Kofinanzierung durch die EU im Rahmen des UCPM in Betracht, weshalb einige Teilnehmerstaaten zögern, ihre Ressourcen in der EERC zu registrieren.

Was die Ressourcen für die medizinische Evakuierung angeht, sind eine Reihe von Flugzeugen und Hubschraubern innerhalb und außerhalb der EERC verfügbar. Allerdings sollten aufgrund des Risikos von Katastrophenereignissen mit hoher Opferzahl noch mehr Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Vielfalt der Situationen, in denen Ressourcen für die medizinische Evakuierung benötigt werden, spricht ebenfalls dafür, die Arten der medizinischen Evakuierungskapazitäten im Rahmen des UPCM zu prüfen. Das System für die medizinische Evakuierung von Ebola-Patienten wurde beispielsweise erst auf dem Höhepunkt der Notfallsituation entwickelt.

Die Kommission fordert die Teilnehmerstaaten daher auf, die Überprüfung der Anforderungen und Kapazitätsziele für die MEVAC⁸-Module und Ressourcen für die medizinische Evakuierung zu unterstützen.

4.3 Ferngesteuerte Flugsysteme

Technologische Innovation kann die Wirksamkeit und die Effizienz von Katastrophenschutzeinsätzen, einschließlich im Rahmen des UCPM, verbessern. Ein Beispiel für Innovation sind Drohnen, auch als ferngesteuerte Flugsysteme (RPAS) bekannt. Einige Teilnehmerstaaten nutzen RPAS bereits bei nationalen und internationalen Katastrophenschutzeinsätzen, während sie bei UCPM-Einsätzen bislang nur in wenigen Fällen verwendet wurden; in der EERC sind keine RPAS-Einheiten registriert. RPAS-Einheiten können u. a. zur Unterstützung von Bewertungsmissionen, Such- und Rettungsmaßnahmen sowie zur Bekämpfung von Waldbränden eingesetzt werden.⁹ Jede dieser Einsatzarten setzt voraus, dass die RPAS-Einheiten über spezifische Fähigkeiten verfügen und unterschiedliche Qualitätskriterien erfüllen.

Die Kommission fordert die Teilnehmerstaaten daher auf, die Überarbeitung des Eintrags „Teams mit unbemannten Luftfahrzeugen“ zu unterstützen und Überlegungen darüber anzustellen, ob eine Unterteilung in verschiedene RPAS-Module mit unterschiedlichen Kapazitätszielen zweckmäßig ist.

4.4 Kommunikationsteams

Bei den Kommunikationsteams oder -plattformen zur raschen Wiederherstellung der Kommunikationsnetze in entlegenen Gebieten weist die EERC eine zahlenmäßige Lücke (-2) auf. Der Kommission liegen jedoch Informationen vor, wonach einige Teilnehmerstaaten über solche Ressourcen verfügen, ohne dies für die Zwecke dieses Berichts ausdrücklich angegeben zu haben. Folglich sind im Hinblick auf die Verfügbarkeit dieser Art von Ressourcen weitere Informationen erforderlich.

Die Kommission fordert die Teilnehmerstaaten auf, entweder zusätzliche Ressourcen in der EERC zu registrieren oder über die Angemessenheit dieses Kapazitätsziels nachzudenken.

⁸ MEVAC: Medical aerial evacuation of disaster victims (Lufttransport von Katastrophenopfern).

⁹ Die Kommission hat im Januar 2016 einen Experten-Workshop über die Nutzung von RPAS bei Katastrophenschutzeinsätzen organisiert. Ein Fazit des Workshops lautete, dass sich die RPAS-Technologie zur Unterstützung verschiedener Einsätze im Bereich der Katastrophenbewältigung als nützlich erweisen könnte. Im Juni 2016 gelangte die (vom Ausschuss für Katastrophenschutz eingerichtete) Expertengruppe für Katastrophenschutzmodule zu dem Ergebnis, dass drei Einsatzarten für das UCPM Priorität haben: RPAS zur Unterstützung von Bewertungsmissionen, RPAS zur Unterstützung von Such- und Rettungseinsätzen sowie RPAS zur Unterstützung der Waldbrandbekämpfung. Die Gruppe einigte sich zudem auf eine Liste von Qualitätsanforderungen für RPAS-Einheiten, die in der EERC zu registrieren sind.

5. Schlussfolgerung

Zwar wurden bei der Verwirklichung der ursprünglichen Kapazitätsziele der EERC gute Fortschritte erzielt, aber der Bericht betont, dass die Katastrophenbewältigungskapazität der EU im Hinblick auf 1. Löschflugzeuge zur Bekämpfung von Waldbränden und 2. Unterkünfte und damit verbundene Unterstützung nach wie vor unzureichend sein kann.

Darüber hinaus ist in bestimmten Fällen eine eingehendere Analyse erforderlich, um zu prüfen, ob potenziell signifikante Lücken in der Bewältigungskapazität der EU bestehen oder ob bestimmte Kapazitätsziele gemäß den geltenden Rechtsvorschriften überprüft werden müssen. Dies gilt für die folgenden Arten von Ressourcen: a) Teams für Such- und Rettungseinsätze in Städten bei CBRN-Gefahren sowie CBRN-Dekontaminationsteams, b) Feldlazarette und medizinische Evakuierungskapazitäten, c) ferngesteuerte Flugsysteme und d) Kommunikationsteams.

Um zur Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit von wichtigen Ressourcen beizutragen, veröffentlichte die Kommission im Jahr 2017 eine weitere Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Pufferkapazitäten. Diese umfasst die Kapazitäten in den Bereichen Waldbrandbekämpfung unter Einsatz von Löschflugzeugen, Unterbringungskapazitäten, unbemannte Fahrzeuge für CBRN-Katastrophen, medizinische Notdienste, ferngesteuerte Flugsysteme und Bekämpfung von Überschwemmungen¹⁰.

Die Kommission schlägt vor, dass die Teilnehmerstaaten die noch verbleibenden Lücken, für die auf nationaler Ebene keine Kapazitäten verfügbar sind, auf unterschiedliche Weise beheben, z. B. durch:

- die Bildung von Konsortien und die Entwicklung gemeinsamer Module,
- die Suche nach Wegen, wie der Zugang zu diesen Ressourcen vertraglich vereinbart werden kann,
- die Förderung weiterer Überlegungen zu diesem Thema,
- die Beseitigung der Lücken durch bestehende Kapazitätsaufbauprogramme auf nationaler und auf EU-Ebene¹¹, z. B. im Rahmen der EU-Strukturfonds.

Bei der Bewertung der erzielten Fortschritte und der noch bestehenden Lücken in der EERC handelt es sich um einen dynamischen und fortlaufenden Prozess. Die Kapazitätsziele der EERC müssen mindestens alle zwei Jahre überprüft werden¹², erstmalig bereits im Jahr 2017. Dies könnte dazu führen, dass auf der Grundlage von nationalen Risikobewertungen, Lehren aus den jüngsten Katastrophen, allgemeinen Tendenzen und anderen einschlägigen Informationsquellen neue Kapazitätsziele festgelegt werden.

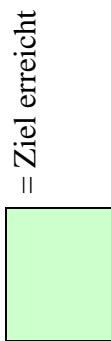
¹⁰ Die Bewältigungskapazität zur Eindämmung des Hochwasserrisikos in Europa ist im Allgemeinen gut. Allerdings ist das Hochwasserrisiko vor dem Hintergrund der geografischen Lage und der Risikokategorie zu sehen. Trotz der allgemeinen Verfügbarkeit ist es möglich, dass in bestimmten Gebieten derzeit keine Kapazitäten für die Bekämpfung von Überschwemmungen vorhanden sind. Darüber hinaus fehlen Informationen über die Verfügbarkeit von komplexeren oder innovativeren Ausrüstungen zur Hochwasserbekämpfung, wie Rohrsysteme und komponentenbasierte Systeme, durch die die Bewältigungskapazität der EERC verbessert werden könnte. Im Hinblick auf die Risikokategorie sei darauf hingewiesen, dass bei Sturzfluten in der Regel weniger Reaktionszeit bleibt als bei Flusshochwasser. Dadurch ist es schwieriger, diese vorauszusehen und Anwohner und Ersthelfer frühzeitig zu warnen.

¹¹ Es sei darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des UCPM bereitgestellten Mittel zur Beseitigung der Kapazitätslücken auf eine Startfinanzierung von höchstens 20 % der zuschussfähigen Kosten begrenzt bleiben und nur in einer sehr begrenzten Anzahl von Fällen gewährt werden können (siehe Beschluss Nr. 1313/2013/EU, Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe j sowie Durchführungsbeschluss 2014/762/EU der Kommission, Artikel 22).

¹² Durchführungsbeschluss 2014/762/EU, Artikel 14 Absatz 2.

Anhang – Überblick über die Ressourcen und Lücken in der Europäischen EERC

In den ersten beiden Spalten der Tabelle werden die „Module“, „Teams für technische Hilfe und Unterstützung“ und „andere Bewältigungskapazitäten“ aufgelistet und die Kapazitätsziele in der ersten Phase der EERC gemäß Anhang III des Durchführungsbeschlusses der Kommission aufgeführt. Außerdem werden in der Tabelle die Komponenten des Europäischen Medizinischen Korps angegeben, die nicht offiziell Teil der EERC sind und für die noch keine Kapazitätsziele festgelegt wurden. In der dritten und vierten Spalte sind die derzeit in der EERC registrierten Ressourcen bzw. die Ressourcen aufgeführt, die zwar noch nicht registriert wurden, aber von den Teilnehmerstaaten ohne Weiteres im benötigten Umfang und am gewünschten Ort sowie rechtzeitig und für die erforderliche Dauer bereitgestellt werden können. In der letzten Spalte werden die Unterschiede zwischen den Kapazitätszielen und der Gesamtkapazität auf der Ebene der Teilnehmerstaaten und die Bewertung der Relevanz der ermittelten Lücken dargelegt. Sie bietet die Grundlage für die farbliche Kennzeichnung mit Grün (Ziel erreicht), Orange (siehe Besondere Anmerkungen) und Rot (potenziell signifikante Kapazitätslücken).



= Ziel erreicht



= siehe besondere Anmerkungen



= potenziell signifikante Kapazitätslücken

Module	<i>Art der Ressource</i>	<i>Kapazitäts-ziel in der ersten Phase der EERC</i>	<i>Ressourcen, die in der EERC registriert sind oder für die das Registrierungsverfahren eingeleitet wurde</i>	<i>Ressourcen, die außerhalb der EERC bereitgestellt werden können¹⁴</i>	<i>Bewertung von potenziell signifikanten Lücken in der Bewältigungskapazität</i>
					5

¹³ Gemäß Anhang III des Durchführungsbeschlusses 2014/762/EU der Kommission.

¹⁴ Anzumerken ist, dass das Vereinigte Königreich eine Reihe von Ressourcen zur Verfügung stellen kann, für die keine Schätzung der nationalen Kapazitäten möglich war. Diese Ressourcen werden daher für die Zwecke dieser Analyse nicht berücksichtigt. Dazu gehören Fachwissen für die Suche und Rettung in Städten unter schweren Bedingungen sowie Spezialausrüstung für Suche und Rettung, die über den Fire and Rescue Service des Vereinigten Königreichs und seine operativen Partner zur Verfügung gestellt werden, von den britischen Streitkräften zur Verfügung gestellte MEVAC-Kapazitäten, eine Reihe von maritimen Bewältigungskapazitäten, die über die UK Maritime and Coastguard Agency und deren operative Partner bereitgestellt werden, ein breites Spektrum an ingenieurtechnischem Fachwissen, das sowohl von öffentlichen Einrichtungen (wie z. B. der Health and Safety Executive und der Environment Agency) als auch vom privaten Sektor zur Verfügung gestellt wird.. Das Vereinigte Königreich verfügt auch über einen großen Vorrat von Unterbringungseinheiten im Besitz des Ministeriums für internationale Entwicklung.

1	Hochleistungspumpen	6	BE x1; DE x3; DK x1; FR x2; IT x1; PL x2; SE x1; SK x1; RO x2	AT x2; Balt. x1 BE x1; BG x1; CZ x1; DE x5; FR x2; HU x1; IT x1; SI x1	Keine Lücke (+ 24)
2	MUSAR (Suche und Rettung in Städten unter mittelschweren Bedingungen) 1 für kalte Witterungsbedingungen	6	FI x1; GR x2; IT x1; RO x1	AT x2; BE x1; BG x1; EE x1; ES x2; FR x5; HR x1; HU x2; IS x1; LI x1; SI x1.	Keine Lücke (+ 17)
3	HUSAR (Suche und Rettung in Städten unter schweren Bedingungen)	2	CZ x 1; DE x1; DK x1; FR x2; NL x1; PL x1	AT x1; ES x1; FR x2; HU x1; IT x1; NL x1	Keine Lücke (+ 8)
4	Modul zur Wasseraufbereitung	2	DE x1; DK x1; FR x2	AT x1; BE x1; DE x2	Keine Lücke (+ 6)
5	Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschhubsschraubern	2	FR x1	FR x1; IT x1	Keine zahlenmäßige Lücke (+1), allerdings wurde in der Waldbrandsaison 2016 ein kritisches Defizit festgestellt – siehe Anmerkung in Abschnitt 3.1
6	Vorgeschober Behandlungsplatz	2	CZ x1; RO x1	AT x1; BE x1; ES x1; FR x8	Keine Lücke (+ 11)
7	Not- und Behelfsunterkunft	2		ES x1	Lücke von -1, die sich in einer Reihe von Szenarien als kritisch erweisen kann - siehe Abschnitt 3.2.
8	Modul zur Feststellung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Gefahren und Probenahme	2	DK x1; FR x2; IT x1	BE x1; CZ x1; ES x1; FR x8; LU x1; PL x2	Keine Lücke (+ 16)
9	Waldbrandbekämpfung am Boden	2	FR x3; GR x1	BG x1; DK x1; ES x1; FR x3	Keine Lücke (+ 8)
10	Waldbrandbekämpfung am Boden unter Einsatz von Fahrzeugen	2	FR x3	AT x3; DK x1; ES x1; FR x13; PL x3	Keine Lücke (+ 22)

11	Suche und Rettung bei CBRN-Gefahren (CBRNUSAR)	1		AT x2; BG x1; DK x1; ES x1; FR x2 ¹⁵	Keine Lücke (+6)
12	Vorgeschohener Behandlungssplatz mit OP	1	IT x1; RO x1	EE x1; IT x 3	Keine Lücke (+5)
13	Modul zur Bekämpfung von Überschwemmungen	2	DK x1; FR x2; SE x1	AT x2; ES x1; FR x2	Keine Lücke (+7)
14	Bergungs- und Rettungseinsätze unter Einsatz von Booten bei Überschwemmungen	2	CZ x1; FR x2	AT x3; ES x1; FR x2; LU x1; SI x1	Keine Lücke (+8)
15	Lufttransport von Katastrophenopfern (MEVAC)	1		DE x1; ES x1; FR x1; GR x1	keine zahlenmäßige Lücke (+4), allerdings muss der Durchführungsbeschluss 2014/762/EU, Anhang II, Ziffer 10, überprüft werden – siehe Abschnitt 4.2.
16	Feldlazarett	2		DK x1 ¹⁶ ;	Lücke (-1) Hierbei sind die Entwicklungen im Rahmen des Europäischen Medizinischen Korps zu berücksichtigen – siehe Abschnitt 4.2, sowie Zeile 43.
17	Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschhubschraubern (FFFH)	2			Zahlenmäßige Lücke (-2), jedoch nur geringe strategische Bedeutung: Löschhubschrauber werden hauptsächlich für grenzüberschreitende Einsätze in kurzer Entfernung aufgrund bilateraler Ersuchen mobilisiert. Sie werden in der Regel nicht für die Bereitstellung internationaler Hilfe in weit entfernten Katastrophengebieten eingesetzt.
18	Teams für technische Hilfe und Unterstützung	2	DK x1; DE x1; FI x1; NL x1; SE x1	AT x1; DE x1; EE x1; IS x1; IT x1; LT/LV x1; LU x1; NO x1	Keine Lücke (+11)
	Sonstige Bewältigungskapazitäten (gemäß Anhang III des Durchführungsbeschlusses der Kommission)				

¹⁵ Die beiden französischen HUSAR-Module können auch für CBRNUSAR eingesetzt werden. Allerdings wurden die HUSAR-Module nicht als CBRNUSAR-Module registriert und die Einhaltung der entsprechenden Qualitätskriterien kann daher derzeit nicht gewährleistet werden.

¹⁶ Die dänischen Kapazitäten bestehen aus einem modularen/skalierbaren, mobilen Krankenhaus, das als Vorgeschohener Behandlungssplatz, Vorgeschohener Behandlungssplatz mit OP und als Feldlazarett eingesetzt werden kann. Für die Zwecke dieser Analyse wurde es nur einmal als Feldlazarett gezählt.

19	Teams für Suche und Rettung im Gebirge	2		AT x1; ES x1; ME x1; SI x1	Keine Lücke (+2)
20	Teams für Suche und Rettung im Wasser	2		AT x1; DK x1; ME x1; SI x1	Keine Lücke (+2)
21	Teams für Suche und Rettung in Höhlen	2	SI x1	AT x1; ME x1; SI x1	Keine Lücke (+2)
22	Teams mit Spezialausrüstung für Suche und Rettung, z. B. Suchroboter	2		DK x1 ¹⁷ ;	Lücke (-1), siehe Fußnote 12. Potenziell signifikant bei komplexen Such- und Rettungsmaßnahmen, einschließlich CBRN-Gefahren – siehe Abschnitt 4.1 sowie Zeile 11.
23	Teams mit unbemannten Luftfahrzeugen/fengesteuerten Flugsystemen	2		DK x1 ¹⁸ ;	Lücke (-1), die einer genaueren Bewertung bedarf – siehe Abschnitt 4.3.
24	Teams für den Einsatz bei Zwischenfällen auf See	2	NL x1	BE x1; FR x2	Keine Lücke (+2)
25	Bauingenieurteams für Schadens- und Sicherheitsbewertung, Beurteilung von Gebäuden im Hinblick auf Abriss/Instandsetzung, Bewertung der Infrastruktur, kurzfristige Stabilisierung	2	IT x1	AT x1; ES x1; SI x1	Keine Lücke (+2)
26	Unterstützung bei Evakuierung, einschließlich Teams für Informationsmanagement und Logistik	2		DE x1; DK x1, GR x1	Keine Lücke (+1)
27	Feuerbekämpfung: Beratungs-/Bewertungsteams	2		AT x1; DK x1; GR x1	Keine Lücke (+1)
28	CBRN-Dekontaminationsteams	2	DK x 1	AT x1; FR x1	Keine Lücke (+1)

¹⁷ Teams ausgestattet mit Suchkameras, Wärmebildgeräten, akustischen Ortungsgeräten und Rettungshunden.

¹⁸ Die dänischen Teams sind mit unbemannten Fluggeräten ausgestattet, die bei Tageslicht und geringer Windgeschwindigkeit bewegte Bilder aufnehmen können.

29	Mobile Laboratorien für Umweltkatastrophen	2	NL x1	BE x1; DE x1; FR x2	Keine Lücke (+3)
30	Kommunikationsteams oder -plattformen zur raschen Wiederherstellung der Kommunikationsnetze in entlegenen Gebieten	2			Lücke (-2). Signifikanz dieser Lücke muss noch bewertet werden – siehe Abschnitt 4.4
31	MEDEVAC-Luftrettungsflugzeuge und MEDEVAC-Hubschrauber, jeweils für Einsätze in Europa oder weltweit	2	LU x1; NL x1; SE x1	Hubschrauber für Einsätze innerhalb Europas: AT x1; ME x1 Hubschrauber und Flugzeuge für Einsätze sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas: LU x1	Keine zahlenmäßige Lücke (+4), aber potenziell signifikanter Mangel bei bestimmten Situationen im Fall von Ereignissen mit hoher Opferzahl. Die allgemeinen Anforderungen müssen im Hinblick auf die für MEVAC-Module geltenden Anforderungen überprüft werden – siehe Abschnitt 4.2, sowie Zeile 15
32	Zusätzliche Unterbringungskapazität: Einheiten für 250 Personen (50 Zelte), einschließlich einer autarken Einheit für Betreuungspersonal	100	SE x1	AT x5; BE x1	Potenziell signifikante Lücke, da keine ausreichenden Kapazitäten bei den Teilnehmerstaaten zur Verfügung stehen – siehe Abschnitt 3.2, sowie Zeile 7
33	Zusätzliche Unterkunftssätze: Einheiten für 2 500 Personen (500 Planen); Werkzeugsätze ggf. lokal zu beschaffen	6		AT x1	
34	Wasserpumpen mit einer Mindestleistung von 800 l/min	100		DK x20; ME x5; NL ¹⁹	Zahlenmäßige Lücke (-75), doch die hohe Zahl von Hochleistungspumpen-Modulen und die Verfügbarkeit von zwei Teams für den Einsatz besonders starker Hochleistungspumpen in der

¹⁹ Die Niederlande können Wasserpumpen mit einer Mindestleistung von 800 l/min auf Einzelfallbasis bereitstellen. Eine Einschätzung der nationalen Kapazität ist jedoch nicht möglich, weshalb dies für die Zwecke dieser Analyse nicht berücksichtigt wird.

				EERC wird als Ausgleich für den unter dieser Kategorie registrierten Ressourcenmangel gesehen.
35	Kraftstromerzeuger (5-150 kW)	100		AT x20; DK x10; ME x5; SE x15; NL ²⁰
36	Kraftstromerzeuger (> 150 kW)	10		AT x5; DK x1
37	Kapazitäten bei Meeresverschmutzung	nach Bedarf	SE x1 ²¹	DK x1
	Andere für die Bekämpfung identifizierter Risiken erforderliche Bewältigungskapazitäten			
38	Hochleistungspumpen ($\geq 50,000 \text{ l/m}$)	Entfällt	BE x1; NL x1	
39	IKT-Unterstützung	Entfällt	SE x1	DK x1
40	Standing Engineering Capacity (Ständige technische und logistische Versorgungskapazität)	Entfällt	DE x 1	
41	Medizinische Notfallteams (Kategorie 1)	Entfällt		
42	Medizinische Notfallteams (Kategorie 2)	Entfällt	ES x1; FR x1; BE x1	
43	Medizinische Notfallteams (Kategorie 3)	Entfällt		Noch kein Ziel festgelegt – siehe Abschnitt 4.2
44	Seuchenlazarett	Entfällt	DE x1	
45	Mobile Laboratorien für Biosicherheit	Entfällt	BE x1; DE x1	

²⁰ Die Niederlande können Kraftstromerzeuger (5-150 kW) auf Einzelfallbasis bereitstellen. Eine Einschätzung der nationalen Kapazität ist jedoch nicht möglich, weshalb dies für die Zwecke dieser Analyse nicht berücksichtigt wird.

²¹ Kistenschutz.